



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2023

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten) vom 12.06.2023

Finanzplatzkabinett

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Arbeitsgruppe Finanzplatz des Hessischen Kabinetts (Finanzplatzkabinett) dient dazu, den Austausch zwischen Finanzplatzakteuren aus Wirtschaft und Landesregierung zu intensivieren, den Austausch zu fördern und Handlungsempfehlungen für die Politik abzuleiten. Erste Nachweise des Finanzplatzkabinetts gehen auf das Jahr 2006 zurück, aus der vergangenen sowie der aktuellen Legislaturperiode finden sich allerdings nur wenige Hinweise darauf, welche Handlungsempfehlungen, Anregungen oder Initiativen durch das Finanzplatzkabinett angestoßen wurden. Die Freien Demokraten sehen in dem Finanzkabinett ein wertvolles Instrument, zur Stärkung und Weiterentwicklung des Finanzplatzes Frankfurt.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister der Finanzen sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie und Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Wann hat die erste Sitzung des Finanzplatzkabinetts stattgefunden?

Die erste Sitzung des Finanzplatzkabinetts fand am 28.06.2006 statt.

Frage 2. Wie oft hat das Finanzplatzkabinett in den Legislaturperioden 2014-2019 und 2019-heute getagt? Bitte um Auflistung der einzelnen Termine.

Das Finanzplatzkabinett hat in den Legislaturperioden 2014 bis 2019 und 2019 bis heute drei Mal getagt (am 11.07.2016, 26.4.2017 sowie am 28.06.2021).

Frage 3. Welche Minister gehören dem Finanzplatzkabinett an und wer leitet die Sitzungen?

Frage 4. Wer hat für die Landesregierung im genannten Zeitraum an den Sitzungen teilgenommen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet: Dem Ministerpräsidenten obliegt die Leitung der Sitzungen.

Dem Finanzplatzkabinett gehörten bei der ersten Sitzung im Jahr 2006 neben dem Ministerpräsidenten der Finanzminister, der Wirtschaftsminister, der Justizminister und der Wissenschaftsminister an. In den folgenden Sitzungen wurde der Kreis der Mitglieder erweitert, sodass an späteren Sitzungen des Finanzplatzkabinetts auch der Chef der Staatskanzlei, der Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund bzw. der Europaminister sowie nach der Umressortierung im Jahre 2014 die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund teilnahmen.

Daneben nahmen an den Sitzungen des Finanzplatzkabinetts der Sonderbeauftragte des Hessischen Ministerpräsidenten für den Finanzplatz Frankfurt sowie verschiedene Staatssekretärinnen und Staatssekretäre teil.

Frage 5. Welche Gäste wurden zum Finanzplatzkabinett eingeladen?

An den o. g. drei Sitzungen des Finanzplatzkabinetts in der 19. und 20. Wahlperiode nahmen als Gäste die folgenden Personen teil:

2016: Michael Best, Sprecher des Präsidenten der Deutschen Bundesbank; Prof. Dr. Helge Braun, Staatsminister im Bundeskanzleramt; Herbert Hans Grüntker, Vorstandsvorsitzender der Helaba; Prof. Dr. Andreas Hackethal, Goethe-Universität Frankfurt; Prof. Dr. Jan Pieter Krahen, Goethe-Universität Frankfurt; Parl. Staatssekretär Dr. Michael Meister, BMF; Prof. Dr. Mathias Müller, Präsident der IHK Frankfurt; Dr. Lutz Raettig, Vorsitzender Frankfurt Main Finance und Vorsitzender des Aufsichtsrates der Morgan Stanley Bank; Hubertus Väh, Geschäftsführer Frankfurt Main Finance; Dr. Jens Weidmann, Präsident der Deutschen Bundesbank; Stefan Winter, Vorsitzender der Auslandsbanken in Deutschland e. V. ; Prof. Dr. Wolfram Wrabetz, Beauftragter der Hessischen Landesregierung für den Versicherungsbereich.

2017: Olivier Guersent, Europäische Kommission, Generaldirektor DG GFISMA; Benjamin Hartmann, Mitglied der Task Force Brexit des Rates; Staatssekretär Dr. Thomas Steffen, BMF; Sabine Weyand, stellvertretende Chefunterhändlerin, Task Force Brexit der Europäischen Kommission.

2021: Dr. Christian Gastl, Vizepräsident, Hessischer Industrie- und Handelskammertag; Staatssekretär Dr. Jörg Kukies, BMF; Dr. Sabine Mauderer, Mitglied des Vorstands, Deutsche Bundesbank; Dr. Bettina Orlopp, Mitglied des Vorstands, Commerzbank AG; Dr. Cornelius Riese, Vorstandsvorsitzender, DZ Bank AG; Dr. Sebastian Schäfer, Geschäftsführer, Fintech Community Frankfurt GmbH; Silvia Schmitt-Walgenbach, Mitglied der Geschäftsleitung, Barclays / Vorstandsvorsitzende, Verband der Auslandsbanken; Dr. Theodor Weimer, Vorsitzender des Vorstands, Deutsche Börse AG; Gerhard Wiesheu, Gesellschafter, Bankhaus B. Metzler / Präsident Frankfurt Main Finance e. V.; Jens Wilhelm, Mitglied des Vorstands, Union Investment Privatfonds GmbH sowie digital zugeschaltet Dr. Paulina Dejmek-Hack, Direktorin DG FISMA / Europäische Kommission und Thomas Groß, Vorsitzender des Vorstandes Helaba – Landesbank Hessen-Thüringen

Frage 7. Auf der Website des Landes ist eine Sitzung am 28.06.2021 aufgeführt (Datum der Pressemitteilung). Dort wird beklagt, dass mit sogenanntem Goldplating EU-Vorgaben national verschärft werden, was für Finanzdienstleister eine höhere Komplexität bedeute. Mit welchen nationalen Regelungen wurden welche EU-Vorgaben verschärft?

Frage 8. Welche Initiativen erfolgten aus der Erkenntnis in Frage 7?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bandbreite dessen, wie der nationale Gesetz- und Verordnungsgeber oder auch der Aufseher EU-Vorgaben national verschärft, ist sehr vielfältig. Die Verschärfung kann in der Umsetzung oder Anwendung von Regulierung oder in dem Beibehalten bestehender nationaler Ergänzungen liegen. Für die Finanzdienstleister bedeuten diese Verschärfungen – auch in der Pressemitteilung zitiert – höhere Komplexität und Zusatzbelastungen.

Nachfolgend werden Beispiele genannt, bei denen sich die Landesregierung gegen solche Verschärfungen eingesetzt hat:

	Thema/Problem	Initiative der Landesregierung
1.	Die Portfolioverwaltung durch bestimmte Kapitalverwaltungsgesellschaften wird in Deutschland neben der kollektiven Vermögensverwaltung auch als Finanzportfolioverwaltung qualifiziert.	Fondsstandortgesetz 2021: Die Forderung aus dem HE-Antrag erhielt Zustimmung (s. BR-Stellungnahme Drucks. 51/21 (B), Ziffer 2)
2.	AGB-Recht: Umfangreiche Übertragung verbraucherstützender Regelungen auf den unternehmerischen Rechtsverkehr.	Im Referentenentwurf des BMF und BMJ zum Zukunftsfinanzierungsgesetz vom April 2023 wird Teilaspekt der Problematik aufgegriffen. Reform wird von Landesseite konstruktiv begleitet.

3.	Obwohl die Mehrwertsteuersystemrichtlinie nach Auffassung der EU-Kommission und anderer EU-Mitgliedsstaaten Spielraum für eine Steuerbefreiung lässt, werden Leistungen des Konsortialführers bei einem Konsortialkredit in Deutschland mit Umsatzsteuer belastet.	BMF und BMJ haben im Referentenentwurf zum Zukunftsfinanzierungsgesetz vom April 2023 die Forderung nach einer Steuerbefreiung aus dem Standortpapier des HMdF vom März 2022 (→ https://finanzen.hessen.de/sites/finanzen.hessen.de/files/2022-04/hessisches_ministerium_der_finanzen_-_standortpapier_finanzstandort_staerken_-_handlungsfelder.pdf) aufgegriffen.
4.	Banken und andere beaufsichtigte Unternehmen lagern häufig Aufgaben an sog. Auslagerungsunternehmen aus, statt sie selbst zu erledigen (v. a. im IT-Bereich). Deutsche Aufsicher dürfen – über das EU-Recht hinaus, das in Auslagerungsfällen nur Anordnungen an die beaufsichtigten Unternehmen vorsieht – direkte Anordnungen an Auslagerungsunternehmen erteilen.	Über den Bundesrat hat das HMdF bei Einführung dieser Anordnungsbefugnis mit dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FISG, BR-Drucks. 9/21) auf die sich aus der vom EU-Recht abweichenden Systematik ergebenden Probleme hingewiesen (vgl. Ziffer 1 der BR-Stellungnahme (BR-Drucks. 9/21(B))).
5.	Eigenmittelzielkennziffer: Zusätzlich vorzuhaltendes Kapital im Hinblick auf SREP-Gesamtkapitalanforderung. Der Referentenentwurf (Änderung § 6d Abs. 1 S. 3 KWG-E) verlangte (anders als EU) hartes Kernkapital.	Risikoreduzierungsgesetz, 2020, HE-Antrag, im BR-Fz nicht erfolgreich, aber Erfolg über BR-Wi in Ziffer 3 der BR-Stellungnahme (BR-Drucks.434/20 (B)).
6.	Risikoträger: Deren berufliche Tätigkeit wirkt sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Kreditinstituts aus. Identifizierung und damit Definition dieser Personen lt. EU nur für bedeutende Institute. D: Ausweitung auf alle CRR-Institute und bedeutende Nicht-CRR-Institute. Auswirkung auf Vergütungsverordnung (§ 25a Abs. 5b S. 1 KWG-E).	Risikoreduzierungsgesetz, 2020, HE-Antrag, Ziffer 7 des BR-Drucks. 434/20: Beschränkung auf bedeutende Institute. Antrag nicht erfolgreich.
7.	Leitungsorgane – bei Sparkassen keine eigene Pflicht zur Anzeige der Eignungsbewertung durch Institute, da kein eigenes Auswahlermessen (demokratisch gewählte Politiker Mitglieder von Leitungsorganen).	Risikoreduzierungsgesetz 2020, HE-Antrag im BR-Fz nicht erfolgreich.
8.	Zusätzliches nationales Meldewesen	EU-Mitteilung „Strategie der Aufsichtsdaten im Bereich der EU-Finanzdienstleistungen“, HE-Antrag, Ziffer 3 der BR-Stellungnahme (BR-Drucks. 17/22 (B)).
9.	Überbordende deutsche Haftungsregelung bei Crowdfunding-Plattformen	Schwarmfinanzierungsbegleitgesetz 2021, Forderung nach Anpassung des Haftungsregimes durch HE unterstützt (BR-Stellungnahme Drucks. 135/21 (B), Ziffer 3). Im Referentenentwurf des BMF und BMJ zum Zukunftsfinanzierungsgesetz vom April 2023 aufgegriffen.

Wie vorstehend dargestellt, setzt sich das Land nachhaltig dafür ein, dass nationale Verschärfungen von EU-Vorgaben vermieden werden. Dies hat es nicht zuletzt als Ausfluss der Sitzung des Finanzplatzkabinetts am 28.06.2021 unter anderem auch in dem von Hessen in den Bundesrat eingebrachten Antrag auf eine Entschliebung des Bundesrates betreffend Folgen des Brexit für Deutschland – Europäischen Standortwettbewerb annehmen (Drucks. 613/21) zum Ausdruck gebracht.

Frage 9. Warum hat in der aktuellen Legislaturperiode, wie die Website des Landes unterstellen lässt, nur eine Sitzung des Finanzplatzkabinetts stattgefunden?

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten in einem beträchtlichen Zeitraum der 20. Wahlperiode nur sehr vereinzelt Präsenzveranstaltungen stattfinden. Dass das Finanzplatzkabinett im Sommer 2021 in Präsenz in der Hessischen Staatskanzlei in Wiesbaden tagte, zeigt die Bedeutung des Austauschs mit den Akteuren des Finanzplatzes Frankfurt sowie der Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Institutionen für die Landesregierung.

Frage 6. Welche Ergebnisse wurden in den einzelnen Sitzungen erzielt?

Frage 10. Welche konkreten politischen Initiativen hat das Finanzplatzkabinett seit 2014 beschlossen oder angeregt?

Die Fragen 6 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das Finanzplatzkabinett diente in den vergangenen Jahren vor allem dem zielgerichteten und fokussierten Austausch des Ministerpräsidenten sowie der zuständigen Ministerinnen und Minister mit Entscheidungsträgern des Finanzplatzes zu aktuellen Themen. Die Erkenntnisse flossen in Initiativen ein, die in den Ressorts weiterentwickelt und – soweit erforderlich – im Kabinett beschlossen wurden.

So hat sich das Finanzplatzkabinett seit 2014 in seinen Sitzungen wiederholt für eine Stärkung des Finanzplatzes Frankfurt ausgesprochen und verschiedene Ansätze zur Steigerung der Attraktivität des Finanzplatzes diskutiert. Dies hat unter anderem die Themen EuroClearing, deutsches Arbeitsrecht und Verlagerung von Geschäften der Finanzinstitute aus London nach Frankfurt im Rahmen des Brexit umfasst. Auch der Erhalt des deutschen Drei-Säulen-Modells war Thema.

Auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 wird ergänzend verwiesen.

Wiesbaden, 28. Juli 2023

Axel Wintermeyer